

Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Geeste;
Wirksamwerden der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geeste (Westlich
Im Sande)
Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 26 „Westlich Im Sande“, OT Klein Hesepe**

Flächennutzungsplan

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 03.09.2025 die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geeste, OT Klein Hesepe einschließlich Begründung mit Umweltbericht festgestellt. Diese 92. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Geeste wurde mit Verfügung vom 04.11.2025, Az. 65-610-304-01/92 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch den Landkreis Emsland genehmigt.

Das Plangebiet liegt westlich des Ortskerns vom Ortsteil Klein Hesepe der Gemeinde Geeste und soll über die Straße „Im Sande“ weiter fortgeführt werden. Es handelt sich um das Flurstück 26/74 der Flur 49 der Gemarkung Groß Hesepe (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2024  LGLN



Mit dieser Bekanntmachung wird die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geeste, OT Klein Hesepe einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geeste einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung, liegen ab sofort unbefristet während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Geeste, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer C 2, öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Bebauungsplan

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 03.09.2025 den Bebauungsplan Nr. 26 „Westlich im Sande“, Ortsteil Klein Hesepe einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist im vorstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt. Das Plangebiet liegt westlich des Ortskerns vom Ortsteil Klein Hesepe der Gemeinde Geeste und soll über die Straße „Im Sande“ weiter fortgeführt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 26 „Westlich im Sande“, Ortsteil Klein Hesepe einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung liegen ab sofort unbefristet während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Geeste, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer C 2, öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 26 „Westlich im Sande“, Ortsteil Klein Hesepe gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig geworden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan entstehenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 2 a beachtlichen Fehler sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Gemeinde Geeste, Am Rathaus 3, 49744 Geestetalum, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

49744 Geeste, den 17.11.2025

**Gemeinde Geeste
Der Bürgermeister
Höke**